



**BÜRGERALLIANZ**

**Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.**

Arnstadt, der 08.04.2020

## Pressemitteilung

### Gebot der Zeit - Moratorium bei Straßenausbaubeiträgen jetzt

Die Thüringer Bürgerallianz für sozial-gerechte Kommunalabgaben, der Dachverband für über 60 aktive Bürgerinitiativen in Thüringen unterstützt ausdrücklich den Vorschlag des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) nach einem Moratorium bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Wenn Banken, Sozialversicherungen und die Finanzämter derzeit auf den Vollzug und die Beitreibung von Geldern für einen begrenzten Zeitraum verzichten, um damit die Folgen der Einschränkungen zur Bewältigung der Covi-19-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger etwas „abzufedern“, dann kann man Vergleichbares auch von den Städten und Gemeinden verlangen.

Die öffentliche Verwaltung ist zudem derzeit an ihrer Belastungsgrenze, auch in Thüringen. Es gibt zur Zeit sicherlich wichtigere Probleme zu lösen, als Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Zudem soll das geforderte Moratorium zunächst bis Ende September 2020 befristet werden. Dadurch würden keine rechtlichen Verjährungsprobleme entstehen, weil der nächste Verjährungstermin ohnehin erst der 31.12.2020 wäre.

Das Moratorium soll die Neufestsetzung von Straßenausbaubeiträgen und den gegenwärtig laufenden Vollzug bereits festgesetzter Straßenausbaubeiträge einschließen.

Die derzeit bei den Widerspruchsbehörden und Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren könnten auch zunächst befristet mit Zustimmung der Widerspruchsführer und Kläger ausgesetzt werden. Dies würde die Behörden und Gerichte ebenso in der jetzigen angespannten Situation entlasten.

Für die Bürgerallianz ist es völlig unverständlich, wenn gerade gegenwärtig in einzelnen Kommunen, wie z.B. in Bad Berka den Beitragspflichtigen mit Vollstreckungsmaßnahmen gedroht wird.

Durch die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2019 könnten ohnehin nur noch neue Bescheide von den Gemeinden und Städten festgesetzt werden, bei denen die sachliche Beitragspflicht in den Jahren 2016 bis 2018 entstanden war.

Für diese Fälle und die bereits erhobene Straßenausbaubeiträge aus dem Jahr 2015 hat der Landtag zudem eine sogenannte Härtefallklausel gefordert, wofür die Landesregierung bis zum 30. Juni 2020 einen Vorschlag unterbreiten soll. Es würde also Sinn machen, diese Härtefallklausel abzuwarten und erst dann die noch notwendigen Bescheide zu versenden. Denn diese Härtefallklausel könnte bei vielen laufenden und noch anstehenden Verfahren zu einer einvernehmlichen Lösung führen. Lange Widerspruchs- und Klageverfahren würden sich erübrigen.

Für die noch laufenden Verfahren aus der Zeit vor 2015 wäre auch nochmals im Blick auf die aktuellen Entwicklungen einvernehmlichen Lösungen zu diskutieren.

Welche Probleme in der kommunalen Praxis dabei zu lösen sind, belegt ein aktueller Fall aus der >Gemeinde Bruchstedt (Unstrut-Hainich-Kreis). Hier sind Ende 2019 durch die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 1991/92 erhoben worden. Hier sollen also die Bürgerinnen und Bürger für eine Ausbaumaßnahme zahlen, die vor 28 Jahren umgesetzt wurde.

Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V. • eingetragen beim Amtsgericht Pößneck unter Vereinsregister-Nr. VR 240535

Vorsitzender: Frank Kuschel – Am Dornheimer Berg 27 - 99310 Arnstadt – M 0170 47 06 198 - E-Mail: [frankkuschel@gmx.de](mailto:frankkuschel@gmx.de)

Internet: [www.Buergerallianz.de](http://www.Buergerallianz.de) E-Mail: [BA-Kontakt@Buergerallianz.de](mailto:BA-Kontakt@Buergerallianz.de)

Bankverbindung: IBAN: DE 43 8405 5050 0000 1902 41 - Bank: Wartburg-Sparkasse



**BÜRGERALLIANZ**

---

**Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.**

Solche Fälle bindet nicht nur erhebliche Verwaltungsressourcen und sondern sorgen bei den Betroffenen zu Recht für Verärgerung, auch weil die durch die Bescheidung zu erwartenden Einnahmen der Gemeinde eher „überschaubar“ sind.

Die jetzige Rechtslage in Thüringen ermächtigt die Städte und Gemeinden eigenständig ein solches Moratorium zu erlassen.

Ein vom Landtag oder der Landesregierung erlassenes landesweite Moratorium, das es bereits 2004 im Zusammenhang mit der Abschaffung der Wasserbeiträge gab, würde aber derartige Einzelentscheidungen in den Kommunen überflüssig machen und ein landeseinheitliches Agieren sichern.

Frank Kuschel  
Vorsitzender der Thüringer Bürgerallianz  
für sozial-gerechte Kommunalabgaben